

# Informationen zum Personalausweis, Reisepass und Kinderreisepass

## Voraussetzungen

Deutsche, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, müssen einen Personalausweis oder Reisepass besitzen.

Für die Beantragung eines Ausweisdokumentes ist **immer persönliches Erscheinen** bei der Passstelle erforderlich. Ein Antragsformular muss nicht ausgefüllt werden.

## Bearbeitung

Die Personalausweise und Reisepässe werden zentral in der Bundesdruckerei in Berlin hergestellt. Die Stadt Naila hat auf die Produktionsdauer keinen Einfluss. Es ist mit Bearbeitungszeiten von 4 Wochen zu rechnen.

In dringenden Fällen kann von der Passstelle ein Personalausweis bzw. Reisepass ausgestellt oder ein Expresspass bei der Bundesdruckerei in Berlin beantragt werden (Bearbeitungszeit ca. 3 Arbeitstage).

## Gültigkeit

Die Gültigkeitsdauer für Personalausweise und Reisepässe beträgt 10 Jahre.

Bei Personen, die das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, beträgt die Gültigkeitsdauer 6 Jahre.

Der vorläufige Personalausweis ist 3 Monate gültig. Der vorläufige Reisepass gilt 1 Jahr.

Personalausweis und Reisepass müssen nach Ablauf der Gültigkeitsdauer neu ausgestellt werden; eine Verlängerung ist nicht möglich.

Der Kinderreisepass wird mit einer Gültigkeit von 1 Jahr ausgestellt; er kann verlängert werden, jedoch maximal bis zum 12. Lebensjahr. Voraussetzung einer Verlängerung der Gültigkeitsdauer eines Kinderreisepasses ist, dass die Verlängerung vor Ablauf der Gültigkeit erfolgt. Eine Verlängerung der Gültigkeitsdauer nach deren Ablauf ist nicht zulässig.

## Personalausweis

Folgende Unterlagen sind bei der **Antragstellung** vorzulegen:

- 1 aktuelles biometrietaugliches Lichtbild (lt. Fotomustertafel der Bundesdruckerei Berlin)
- Geburts- oder Abstammungsurkunde, Heiratsurkunde (Familienstammbuch)
- Nachweis bei Ordens- und Künstlernamen und akademischen Graden
- bisheriges Ausweisdokument
- ggf. weitere Unterlagen zur deutschen Staatsangehörigkeit (Einbürgerungsurkunde, Vertriebenenausweis, Spätaussiedlerbescheinigung)
- Gebühr

Bei Beantragung des Personalausweises besteht für den Antragsteller -ab Vollendung des 6. Lebensjahres- die gesetzliche Pflicht zur Abgabe der Fingerabdrücke.

zusätzliche Unterlagen bei Antragstellung Minderjähriger:

- bei Beantragung vor Vollendung des 16. Lebensjahres Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten
- Sorgerechtsbeschluss (wenn Sorgerecht nur einem Elternteil übertragen wurde)
- Staatsangehörigkeitserklärung der Sorgeberechtigten

### **Reisepass**

Folgende Unterlagen sind bei der **Antragstellung** vorzulegen:

- 1 aktuelles biometrietaugliches Lichtbild (lt. Fotomustertafel der Bundesdruckerei Berlin)
- Geburts- oder Abstammungsurkunde, Heiratsurkunde (Familienstammbuch)
- Nachweis bei Ordens- und Künstlernamen und akademischen Graden
- bisheriges Ausweisdokument
- ggf. weitere Unterlagen zur deutschen Staatsangehörigkeit (Einbürgerungsurkunde, Vertriebenenausweis, Spätaussiedlerbescheinigung)
- Gebühr

zusätzliche Unterlagen bei Antragstellung Minderjähriger:

- Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten
- Sorgerechtsbeschluss (wenn Sorgerecht nur einem Elternteil übertragen wurde)
- Staatsangehörigkeitserklärung der Sorgeberechtigten

Bei Beantragung des Reisepasses besteht für den Antragsteller -ab Vollendung des 6. Lebensjahres- die gesetzliche Pflicht zur Abgabe der Fingerabdrücke.

### **Kinderreisepass**

Folgende Unterlagen sind bei der **Antragstellung** vorzulegen:

- Antrag auf Kinderreisepass mit Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten
- 1 aktuelles biometrietaugliches Lichtbild (lt. Fotomustertafel der Bundesdruckerei Berlin)
- Geburts- oder Abstammungsurkunde
- Sorgerechtsbeschluss (wenn Sorgerecht nur einem Elternteil übertragen wurde)
- Staatsangehörigkeitserklärung der Sorgeberechtigten
- ggf. weitere Unterlagen zur deutschen Staatsangehörigkeit (Einbürgerungsurkunde, Vertriebenenausweis, Spätaussiedlerbescheinigung)
- Gebühr

Bei Beantragung bzw. Verlängerung des Kinderreisepasses ab dem 10. Lebensjahr ist die Unterschrift des Kindes erforderlich.

### **Sonstiges**

Informationen zu den Einreisebestimmungen ausländischer Staaten für deutsche Staatsangehörige erteilen die Auslandsvertretungen der Bundesrepublik Deutschland, sowie das Auswärtige Amt in Berlin unter der Internetadresse:

**<http://www.auswaertiges-amt.de>**

#### **Geschäftszeiten des Passamtes (Telefonische Terminvereinbarung ist erforderlich):**

Montag:	8.00 Uhr – 12.00 Uhr	und	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag:	8.00 Uhr – 12.00 Uhr	und	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch:	8.00 Uhr – 12.00 Uhr		
Donnerstag:	8.00 Uhr – 12.00 Uhr	und	14.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag:	8.00 Uhr – 12.00 Uhr		